

**Wegweiser für Eltern Eingliederungshilfe
für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. §35a SGB VIII
LRS/ Dyskalkulie**

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,

Sie haben sich beim Jugendamt und Gesundheitsamt Mannheim gemeldet, nachdem festgestellt wurde, dass die in der Schule vorhandenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich LRS/Dyskalkulie für Ihr Kind selbst nicht ausreichen und/ oder ausgeschöpft sind. Sie haben die Möglichkeit, beim Jugendamt auf der Grundlage des §35a SGB VIII einen Antrag auf Teilhabeleistungen bei (drohender) seelischer Behinderung zu stellen und einen möglichen Anspruch auf Lernförderung prüfen zu lassen.

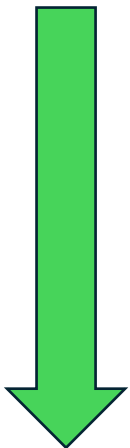
Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir folgende Unterlagen



- ⇒ Eine **aktuelle Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten über die Abweichung der seelischen Gesundheit gem. §35a SGB VIII Abs. 1a SGB VIII**. (Die Kosten hierfür werden durch das Jugendamt übernommen. Die Praxis erhält eine Kostenzusage von uns)
- ⇒ einen **aktuellen Bericht der Schule** („Leitfragen nach Formblatt J-Beiblatt C“)
- ⇒ einen **aktuellen Bericht/ Förderplan eines Förderinstituts bei LRS/ Dyskalkulie**

*Sobald diese Unterlagen vollständig vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Falleingangsmanagement der Eingliederungshilfe nach SGB VIII auf, um mit den Unterlagen beim Jugendamt Mannheim formal einen **Antrag auf Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII für Ihr Kind** zu stellen. Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag nur bei vollständigem Vorliegen der benötigten Unterlagen bearbeiten können.*

Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:



1. Mit den vorgelegten Unterlagen überprüfen wir, ob die Voraussetzungen für die Feststellung der **aus der Teilleistungsstörung hervorgehenden (drohenden) sekundären Störung gemäß ICD-10 sowie der Abweichung der seelischen Gesundheit** gegeben sind und prüfen ggf. daraus resultierende **Teilhabebeeinträchtigungen** Ihres Kindes.
2. Bei Bedarf bieten wir Ihnen ein persönliches Gespräch an.
3. Sie erhalten vom Jugendamt einen **rechtsmittelfähigen Bescheid**.
4. **Bei Bewilligung** nehmen Sie Kontakt zu dem Institut auf, von dem Sie einen aktuellen Bericht/Förderplan haben. Das Institut erhält eine Kostenzusage von uns.
5. **Bei Ablehnung:** Bitte geben Sie auch hier dem Institut kurze Rückmeldung. Entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Für Rückfragen oder zu Beratungszwecken stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter
Jugendamt.EGH@mannheim.de

**Ihr Jugendamt und Gesundheitsamt Mannheim
Sachgebiet Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)**